

Beschlussvorlage

Drucksache VL-241/2026

- öffentlich -

14.09.2026

Aktenzeichen:	3.1
Fachbereich:	Finanzverwaltung
Sachbearbeitung:	Rüdiger Allraum

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	24.09.2026	beschließend

Erneute Beschlussfassung über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss 2024

Begründung:

Gemäß § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Revisionsamt den jeweiligen Jahresabschluss zusammen mit dem Schlussbericht des Revisionsamtes der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 Abs. 1 HGO über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat sich in ihrer Sitzung am 20. August 2026 mit dem Prüfungsbericht und den Jahresabschlüssen befasst. In dieser Sitzung wurde dem Magistrat für das Haushaltsjahr 2024 mehrheitlich keine Entlastung erteilt. Unabhängig von dieser bereits getroffenen Entscheidung über die Entlastung steht jedoch die gesetzlich vorgeschriebene (befürwortende) Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss aus.

Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2024 wurde in der Sitzung am 20. August 2026 mehrheitlich abgelehnt. Damit wurde kein Beschluss über die geprüften Jahresabschlüsse gefasst. Dies entspricht nicht der gesetzlichen Verpflichtung der Stadtverordnetenversammlung nach § 114 Abs. 1 HGO, über den vom Revisionsamt geprüften Jahresabschluss. Die gesetzlich vorgeschriebene (befürwortende) Beschlussfassung über den Jahresabschluss kann nicht dadurch ersetzt werden, dass der betreffende Tagesordnungspunkt mehrheitlich abgelehnt wird.

Der Magistrat hat deshalb in seiner Sitzung am 14. September 2026 gemäß § 63 Abs. 4 HGO Widerspruch gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20. August 2026 eingelegt. Der Widerspruch dient ausschließlich der Sicherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss und damit der Herstellung eines rechtmäßigen Zustandes. Eine inhaltliche Bewertung oder erneute Entscheidung über die am 20. August 2026 bereits erfolgte Versagung der Entlastung des Magistrats ist mit dem Widerspruch nicht verbunden.

Aufgrund des Widerspruchs ist die Angelegenheit erneut der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage soll daher die noch ausstehende gesetzlich erforderliche Beschlussfassung über den geprüften Jahresabschluss 2024 herbeigeführt werden.

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird der vom Revisionsamt geprüfte Jahresabschluss 2024 beschlossen.

Dr. Peter Traub
Bürgermeister

Anlage(n):**(1) Bericht Jahresabschluss 2024 Erbach**

Finanzielle Auswirkungen: ja ☐ nein ☒	Pflichtaufgabe: ja ☒ nein ☐	
---	---	--